



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung vom
14.12.2021

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Alfred Focke

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 29. November 2021 eingeladen worden.

Sitzungsort: Aula des St. Antonius Gymnasiums, Klosterstr. 22 in 59348 Lüdinghausen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Endausbau Baugebiet Höckenkamp-Nord in Lüdinghausen
hier: Vorstellung der Planung
Vorlage: FB 3/463/2021
2. Bebauungsplan "Eickholter Busch", 24. Änderung des FNPs
Vorlage: FB 3/468/2021
3. Bebauungsplan "Ascheberger Straße / Windmühlenberg"
Vorlage: FB 3/474/2021
4. Bebauungsplan "Stevental", 10. Änderung
Vorlage: FB 3/472/2021
5. Bebauungsplan "Im Rott-Südost"
Vorlage: FB 3/473/2021
6. Ergänzung des Radwegenetzes - Antrag 1 der CDU-Fraktion vom 21.11.2021
Vorlage: Stb./146/2021
7. Ergänzung des Radwegenetzes Antrag 1a der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: Stb./147/2021
8. Workshop Kastanienallee in Seppenrade
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021
Vorlage: FB 3/486/2021
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Ludgerischule, Tüllinghofer Straße 16b, 59348 Lüdinghausen;
-Ersatzneubau und Sanierung-
hier: Auftragsvergabe über die mobilen Trennwände
Vorlage: FB 2/199/2021
12. Ludgerischule, Tüllinghofer Straße 16b, 59348 Lüdinghausen;
-Ersatzneubau und Sanierung-
hier: Auftragsvergabe Innentüren
Vorlage: FB 2/200/2021
13. Umgestaltung der Langenbrückenstraße im Rahmen des ISEK
hier: Auftragsvergabe über die Bauarbeiten
Vorlage: FB 3/469/2021
14. Querungshilfe Borg im Rahmen des ISEK
hier: Auftragsvergabe über die Bauarbeiten
Vorlage: FB 3/470/2021
15. Umgestaltung Neustraße
hier: Auftragsvergabe über die Ingenieurleistungen
Vorlage: FB 3/481/2021
16. Bericht über vom Bürgermeister erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren
Vorlage: FB 3/482/2021
17. Anfragen
18. Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Endausbau Baugebiet Höckenkamp-Nord in Lüdinghausen hier: Vorstellung der Planung Vorlage: FB 3/463/2021

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes erklärt Stv. Havermeier sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Ausschussvorsitzender Focke begrüßt Herrn Elkendorf, Gnegel GmbH und erteilt ihm das Wort. Herr Elkendorf stellt die Planung zur endgültigen Herstellung der Straßen im Baugebiet Höckenkamp-Nord vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder (Anlage 1 – Präsentation).

Stv. Austrup möchte wissen, warum die Gehwege und Fahrbahnen nicht niveaugleich ausgebaut werden würden. Darüber hinaus fragt sie nach dem Grund der Unterscheidung zwischen Spielstraße und Tempo-30-Zone. Herr Elkendorf antwortet, dass durch den nicht niveaugleichen Ausbau eine optische und faktische Separation entstehe, die eine gewisse Sicherheit biete. Dies werde von der Bundesanstalt für Straßenausbau so vorgegeben. Die Ausweisung des gesamten Baugebietes als Spielstraße werde von der RAST nicht empfohlen, da Fahrstrecken in Spielstraßen nicht länger als 180 m sein sollten. Faktisch würde der Autofahrer über diese Strecke hinaus, die Geschwindigkeit nicht einhalten. Es würde eine Sicherheit generiert, die tatsächlich nicht vorhanden sei.

Stv. Austrup hält 42 Stellplätze für zu wenig. Der Parkdruck sei enorm. Sie schlägt vor, weitere Stellplätze vorzusehen. Herr Elkendorf weist darauf hin, dass der Parkdruck nur am Abend und am Wochenende gegeben sei. In der übrigen Zeit würden die Stellplätze nicht genutzt, so dass die so entstehende Fahrbahnbreite zu höheren Geschwindigkeiten führen würde.

Stv. Möllmann sieht die Stellplatzsituation ebenfalls kritisch. Er begrüße die Planung. In der Straße Rüskenfeld sei die Straße zu schmal für Stellplätze. Stv. Möllmann möchte wissen, ob die Radfahrer an der Stadtfeldstraße und am Baumschulenweg bevorrechtigt seien. Herr Elkendorf antwortet, dass vorgesehen sei, eine Radfahrerfurt zu markieren. Dies müsse aber noch mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.

SkB. Schulze Meinhövel fragt nach, ob die Radfahrer dann Vorfahrt hätten. Herr Elkendorf bestätigt dies, verweist aber auf die noch fehlende Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. SkB. Schulze Meinhövel schlägt vor, die Pflanzbeete mit einem Substrat und einer besonderen Einbautiefe zu versehen.

Stv. Schäfer begrüßt die vorgestellte Planung.

Stv. Grundmann ist der Ansicht, dass aus Sicht der Fahrradfahrer ein ebenerdiger Radweg entlang der Stadtfeldstraße und des Baumschulenwegs erforderlich sei. Herr Elkendorf entgegnet, dass für sehingeschränkte Personen eine entsprechende Kante zwingend vorhanden sein müsse und für ein Leitsystem baulich kein Platz sei.

SkB. Stallmann begrüßt im Namen der SPD-Fraktion die vorgestellte Planung. Sie hält die Baumstandorte für willkürlich und möchte wissen, ob es nicht ein anderes Vorgehen geben würde um den Klimaschutz zu wahren. Herr Elkendorf erklärt, dass aufgrund der vorhandenen unterirdischen Infrastruktur, Grundstückszufahrten und der Durchfahrtsbreite für dreiachsige Bemessungsfahrzeuge diese Standorte als Ergebnis herausgekommen sind.

Mehr Bäume hätte ein anderes städtebauliches Konzept bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert. Jetzt seien die Zwangspunkte vorgegeben.

Stv. Grundmann teilt mit, dass man sich für die Variante mit dem maximalen Grünanteil aussprechen würde.

Stv. Möllmann fragt nach der weiteren Vorgehensweise. Frau Trudwig erklärt, dass man zunächst das Anliegervotum erkunden wolle und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung vorstellen werde.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung stimmt der vorgestellten Planung zu.

- keine Abstimmung -

TOP 2) Bebauungsplan "Eickholter Busch", 24. Änderung des FNPs Vorlage: FB 3/468/2021

Bürgermeister Mertens teilt mit, dass am Sitzungstag eine Beschwerde gemäß § 24 GO von Anliegern eingereicht worden sei, zu der er gerne Stellung beziehen möchte. Zum einen weist er darauf hin, dass die beabsichtigte Informationsveranstaltung aus Infektionsschutzgründen verschoben worden sei. Darüber hinaus sei die Entscheidung über den Standort einer Kindertagesstätte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2021 getroffen worden. Diese Entscheidung sei klar von dem Bebauungsplanverfahren „Eickholter Busch“ zu trennen. Weitergehend würde in der Beschwerde die Anlegung einer dauerhaft vorhandenen Straße anstelle der geplanten Baustraße zur zusätzlichen Erschließung gefordert. Die geplante Baustraße sei ein Kompromiss. Im Einvernehmen mit den betroffenen Anliegern habe man sich dazu entschlossen, diesen einzugehen.

Bürgermeister Mertens betont, dass die eingereichte Beschwerde keinen Einfluss auf den Satzungsbeschluss habe. Er werde im kommenden Jahr intensive Gespräche mit den Beschwerdeführern führen. Allerdings sei dies alles losgelöst vom Bebauungsplanverfahren und von der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Frau Schmidt stellt die wesentlichen Punkte vor (Anlage 2 – Präsentation TOP 2). Sie weist darauf hin, dass die Baustraße nur nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt worden sei.

Der Kreis Coesfeld habe in seiner Stellungnahme zum einen auf die immissionsschutzrechtliche Problematik der vorhandenen Mistplatte hingewiesen. Die davon betroffenen Grundstücke verblieben im Eigentum des Landwirtes. Für den vorhandenen geschützten Boden habe in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld ein ökologischer Ausgleich durch den Ankauf von Ökopunkten erzielt werden können.

Die Bedenken des Landesbetriebes Straßen NRW hinsichtlich der Schallimmissionen und Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches B 235 - Olfener Straße seien durch ein entsprechendes Gutachten der bbw Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH aus dem Weg geräumt worden.

Die von der Westnetz AG betriebene 10-kV-Leitung werde nicht mehr benötigt. Aktuell werde der Rückbau geklärt. Laut Mitteilung der Gelsenwasser AG werde die vorhandene Wasserleitung im Rahmen der Erschließung verlegt.

Frau Schmidt erklärt, dass der Lippeverband seine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 15.12.2020 am 18.11.2021 erneut bestätigt habe.

Die Ansiedlung einer Kindertagesstätte habe man verkehrs- und schalltechnisch geprüft. Hier seien die Werte weit unter der sogenannten rechtlich zuzumutende Merkbarkeit.

Stv. Vierhaus bedauert den Ausfall der Informationsveranstaltung. Sie beantragt, dass der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung erst nach einer durchgeführten Informationsveranstaltung entscheiden solle.

Stv. Möllmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion anderer Auffassung sei. Die Anlieger hätten ausreichend Gelegenheit gehabt, sich zu beteiligen. Das heute eingereichte Schreiben enthalte keine neuen Inhalte. Seiner Meinung nach liege die Entscheidungsreife vor.

Stv. Grundmann hält eine intensive Anliegerbeteiligung für wichtig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte aus Klimaschutzpolitischen Gründen bereits die Verschiebung der Entscheidung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 28.09.2021 beantragt. Dieser sei jedoch abgelehnt worden. Die Verwaltung habe es versäumt, auf eine klimaneutrale Gestaltung Einfluss zu nehmen. Daher erwarte er eine Überarbeitung dieses Bebauungsplanentwurfes. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Man habe die Erwartung an die Ausschussmitglieder, dass diese ihren Beschluss vom 28.09.2021 revidieren würden.

Stv. Schäfer schließt sich den Ausführungen von Stv. Möllmann an. Es habe Gespräche gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es keine neueren Erkenntnisse. Stv. Schäfer regt an, die Grundstückskäufer in den Kaufverträgen auf eine potentielle Erweiterung des Baugebietes nach Süden hinzuweisen.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass der Bebauungsplanentwurf bereits Straßen nach Süden ausweisen würde. Man werde die Anregung weitergeben.

Stv. Havermeier ist der Ansicht, dass vor Beschlussfassung die Anliegerbeteiligung erfolgen solle. Es würde sich um eine zeitliche Verschiebung von nur 6 – 7 Wochen handeln. Die Zusage müsse eingehalten werden. Er appelliert an alle Ausschussmitglieder.

Frau Schmidt erklärt, dass es sich bei der Kindertagesstätte um ein Einzelbauvorhaben handeln würde. Erst im Baugenehmigungsverfahren sei eine verkehrstechnische Untersuchung erforderlich und nicht schon bei Aufstellung des Bebauungsplanes. Alle rechtlich relevanten Informationen zur Beschlussfassung des Bebauungsplanes lägen vor.

Stv. Möllmann bekräftigt, dass jetzt die Entscheidung über den Bebauungsplan zu treffen sei und nicht über den Kindertagesstätten-Standort. Natürlich habe ein neues Baugebiet Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten seiner Auffassung nach ehrlich sagen, dass sie keine neuen Baugebiete entwickeln möchten. Die Klimaschutz-Anforderungen an die Gebäude würden ständig angepasst. Im Stadtgebiet bestünden mehr Möglichkeiten die Klimaschutzziele zu erreichen.

Stv. Grundmann hält es für Schwarz-weiß-Denken. Es würden nur absolute Mindeststandards festgesetzt.

Bürgermeister Mertens macht deutlich, dass diese engagierte Diskussion im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses am 18.02.2020 hätte geführt werden müssen. Die Verwaltung sei auf dem Weg, das Klimaschutzkonzept umzusetzen. Man werde die Dinge, die noch anstehen aufgreifen. In dem Bebauungsplanverfahren BG „Aabach“ könnten klimaschutzrelevante Regelungen getroffen werden. Sowohl das Bebauungsplanverfahren „Eickholter Busch“ als auch „Hinterm Hagen/Hesselmanngraben“ seien bereits zu weit fortgeschritten.

Ausschussvorsitzender Focke lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Bebauungsplan „Eickholter Busch“ wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 03.02.2022 verschoben. Vor dieser Sitzung ist zwingend eine Anliegerbeteiligung durchzuführen.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur 24. Änderung des FNP und des Bebauungsplanes „Eickholter Busch“ zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu folgen.

2. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die 24. Änderung des FNP und den Bebauungsplan „Eickholter Busch“ inkl. der Begründungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	

TOP 3) Bebauungsplan "Ascheberger Straße / Windmühlenberg"
Vorlage: FB 3/474/2021

Frau Schmidt erläutert die wesentlichen Punkte (Anlage 2 – Präsentation TOP 3). In einer Anliegerversammlung Mitte November sei das Votum abgefragt worden. Grundsätzlich sei dieses gegen eine Bebauung in 2. Reihe ausgefallen. Es sei zusätzlich geplant, eine Einzelabfrage durchzuführen.

Stv. Schäfer möchte wissen, ob eine Nachverdichtung auch ohne Bebauungsplan möglich sei. Frau Schmidt antwortet, dass das Bauvorhaben in Einklang mit der umgebenden Bebauung gemäß § 34 BauGB errichtet werden dürfte. Die ungesteuerte Entwicklung sei jedoch nicht erwünscht. Stv. Schäfer erklärt, dass die FDP-Fraktion zustimmen werde.

Stv. Stallmann fragt nach dem Grund der Einzelabfrage. Frau Schmidt erklärt, dass keine eindeutige Aussage von jedem betroffenen Anlieger vorliegen würde.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplans „Ascheberger Straße / Windmühlenberg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Einstimmig	X
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

TOP 4) Bebauungsplan "Stevortal", 10. Änderung
Vorlage: FB 3/472/2021

Frau Schmidt stellt die wesentlichen Punkte vor (Anlage 2 – Präsentation TOP 4).

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Stevortal“.

Einstimmig	X
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

TOP 5) Bebauungsplan "Im Rott-Südost"
Vorlage: FB 3/473/2021

Frau Schmidt stellt die wesentlichen Punkte vor (Anlage 2 – Präsentation TOP 5).

Stv. Möllmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Bebauungsplanänderung kritisch sehe. Wohnen im Gewerbegebiet sei grundsätzlich nicht erwünscht. Man würde hier eine Ausnahme machen.

Stv. Grundmann begrüßt die kritische Diskussion. Grundsätzlich sei er gegen eine Änderung des Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben Kuper habe man seinerzeit abgelehnt. Auf keinen Fall dürften benachbarte Betriebe eingeschränkt werden. Dies sei im Änderungsverfahren zu klären.

SkB. Stallmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion dies ebenfalls kritisch sehen würde. Die Bestandsnutzung könne so nicht hingenommen werden. Frau Schmidt erklärt, dass diese über Jahrzehnte so gewachsen sei. Die Betriebsleiterwohnung sei viel zu groß. Die Wohnnutzung sei aktuell noch an den vorhandenen Gewerbebetrieb gebunden. Allerdings werde das Gewerbe aufgegeben und dann sei die Wohnnutzung nicht mehr erlaubt. In einem MI-Gebiet sei Wohnen und Gewerbe nebeneinander ohne Abhängigkeit möglich. SkB. Stallmann möchte wissen, ob hierdurch eine Vorbildwirkung für andere Gebiete geschaffen werde. Frau Schmidt verneint dies und sichert zu, dass man weiterhin streng darauf achten werde.

I. Beschlussvorschlag:

1) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rott - Südost“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu beschließen.

2) Für die Bearbeitung der Bebauungsplanänderung ist vom Antragssteller ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

**TOP 6) Ergänzung des Radwegenetzes - Antrag 1 der CDU-Fraktion vom 21.11.2021
Vorlage: Stb./146/2021**

Stv. Möllmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Die Verwaltung solle gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld den Flächenankauf vorbereiten.

Stv. Havermeier teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen werde.

Stv. Schäfer erklärt, dagegen stimmen zu wollen. Grundsätzlich sei er für einen Lückenschluss vom Campingplatz Borkenberge bis zum Campingplatz Tannenwiese, aber nicht für die Strecke Borkenberge bis Leversum. Der Beschlussvorschlag müsse umformuliert werden, ansonsten werde er sich enthalten.

Stv. Grundmann begrüßt die Radwegkomplettierung. Seiner Auffassung nach sei der Beschlussvorschlag sehr unkonkret. Man könne trotzdem zustimmen.

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung unterstützt im Rahmen des Radwegebauprogrammes den Kreis Coesfeld bei der möglichen Umsetzung der Radwege K16 AN 4/K17 AN 1 in Lüdinghausen.

Mögliche finanzielle Auswirkungen sind in der Finanzplanung 2023 im Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreis Coesfeld beim Erwerb der benötigten Flächen zu unterstützen.

Einstimmig	X
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

**TOP 7) Ergänzung des Radwegenetzes Antrag 1a der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: Stb./147/2021**

Stv. Möllmann erklärt, dass durch den in ToP 6 genannten Radweg ein geschlossenes Radwegenetz entstehen würde. Daher gelte auch hier die Ergänzung, dass die Verwaltung bereits schon jetzt die Flächen erwerben solle. Der Beschlussvorschlag solle entsprechend ergänzt werden.

Stv. Schäfer teilt mit, dass die FDP-Fraktion anderer Auffassung sei, da es sich um einen rein touristischen Radweg handeln würde. Er sehe keinen Sinn darin, diesen Weg zu bauen.

Stv. Möllmann führt aus, dass hierdurch eine Radwegeverbindung vom Hullerner Stausee bis zur Ringstraße in den Borkenbergen entstehen werde. Dieser Radweg sei eine wichtige Ergänzung, vorausgesetzt, er werde gefördert.

Bürgermeister Mertens schlägt vor, den Flächenankauf erst nach Förderzusage durchzuführen und nicht schon im Vorfeld.

Stv. Möllmann teilt nicht die Meinung von Bürgermeister Mertens. Die Chance den Kauf zu tätigen, solle wahrgenommen werden. Er stellt den Antrag, in den Beschlussvorschlag den Flächenkauf mitaufzunehmen.

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin um Fördermittel für den Bau des in Anlage 2 dargelegten Radweges zu bemühen.

Sofern Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung die Planung aufnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Grundstücksflächen bereits vorab zu erwerben.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3

TOP 8) Workshop Kastanienallee in Seppenrade hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021 Vorlage: FB 3/486/2021

Stv. Havermeier erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Seiner Ansicht nach sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zielführend. Er beantragt die Abstimmung über den im Schreiben der SPD-Fraktion formulierten Beschlussvorschlag.

Stv. Grundmann hält den Beschlussvorschlag der Verwaltung für zielführend und vernünftig. Die Straße „Kastanienallee“ sei dorfbildprägend. Der Aspekt „Infrastruktur“ sei nicht außer acht zu lassen und sachlich begründet im Gesamtkontext zu sehen.

Stv. Schäfer befürwortet das Dorferwicklungs-konzept im Rahmen von Workshops etc. zu erstellen. Themen wie Festhalle, Tennisheim etc. müssten mit geklärt werden. Er halte einen Workshop nur für die „Kastanienallee“ für verfrüht. Daher werde er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stv. Möllmann stimmt den Ausführungen des Stv. Grundmann zu. Er setze größtes Vertrauen in den Bürgermeister.

Antrag der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Anliegern und den Betroffenen des vorgesehenen Straßenausbaus der Kastanienallee sowie den Straßenplanern einen Workshop durchzuführen. Der Workshop dient dazu, die unterschiedlichen Interessen

auszutauschen, zu bündeln und die Ergebnisse in eine zu überarbeitende Straßenausbauplanung einfließen zu lassen.

Ziel des Workshops ist es, eine Straßenplanung zu erstellen, die den berechtigten Anliegen der unmittelbar Betroffenen und der Seppenrader Bevölkerung gerecht wird und von diesen auch mitgetragen wird.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	4

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes die Ausbaugestaltung der Straße „Kastanienallee“ zu thematisieren. Dabei erfolgt eine umfangreiche Beteiligung der Seppenrader Bürgerinnen und Bürger.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	

TOP 9) Anfragen

Stv. Kleinert vermisst eine von der Verwaltung zugesagte Antwort zu seiner Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung vom 28.09.2021 hinsichtlich der Piktogramme auf der Schubertstraße. Die Verwaltung wird die Antwort zur Niederschrift geben.

Antwort zur Niederschrift:

Es ist vorgesehen, auf der Mozart-, Wagner- und Beethovenstraße ebenfalls Tempo-30-Piktogramme aufzubringen. Dies erfolgt nach der Winterzeit im Rahmen der allgemeinen Markierungsarbeiten.

Stv. Kleinert weist auf das Parken von DPD-Fahrzeugen auf dem Baumschulenweg hin. Diese seien sichtbehindernd und er bittet, dass die Verwaltung entsprechend eingreifen werde. Bürgermeister Mertens teilt mit, dass bereits Vorkehrungen getroffen worden seien. Weitere Maßnahmen würden geprüft.

Stv. Grundmann sieht das Parken von Firmenfahrzeugen, u. a. auch in Wohngebieten als generelles Problem. Teilweise werde auf Grünflächen geparkt.

SkB. Stallmann fragt nach dem aktuellen Stand zu der Maßnahme Brücke Im Ried. Frau Trudwig teilt mit, dass die Auswertung des Kampfmittelräumdienstes noch nicht vorliegen würde. Zu der Frage nach den Vorgaben im Verkehrskonzept zu Bürgerking und ob eine Blendung entgegenkommender Fahrzeuge zu vermeiden sei, antwortet Frau Schmidt, dass in der Baugenehmigung ein sogenannter Blendschutz gefordert worden sei. Man werde es an den Bauherrn weitergeben.

Stv. Grundmann ist der Ansicht, dass der Radweg entlang der Betonmauer zum Bürgerking nicht die erforderliche Mindestbreite habe. Er habe Zweifel, dass die Benutzungspflicht für Radfahrer noch gelte. Frau Trudwig sichert eine Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort zur Niederschrift:

Der vorhandene Geh- und Radweg hat eine Gesamtbreite von 2,50 m. Die Radwegbreite beträgt 1,30 m.

TOP 10) Mitteilungen

- Fehlanzeige -

Alfred Focke
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung

der Stadt Lüdinghausen am 14.12.2021

anwesend:

Bürgermeister

Mertens, Ansgar	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Borgmann, Julian	
Focke, Alfred	
Hildebrandt, Sonja	
Kleinert, Matthias	
Möllmann, Bernhard	Vertretung für Herrn Anton Holz
Schnittker, Alois	
Schotte, Irmgard	
Schulze Meinhövel, Anja	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Brandmeier, Anke	
Grundmann, Eckart	
Krumminga, Björn	
Sonne, Dennis	

SPD-Fraktion

Havermeier, Dirk	ToP 1 befangen ab ToP 9 abwesend
Stallmann, Dagmar	
Vierhaus, Kathrin	

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	Vertretung für Frau Cornelia Fricke
-----------------	-------------------------------------

von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
Otto, Sebastian	

Trudwig, Ellen	
----------------	--

Gäste

Elkendorf, Rodegang	
---------------------	--

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Holz, Anton	
-------------	--

FDP-Fraktion

Fricke, Cornelia	
------------------	--

UWG

Kaltegärtner, Wolfgang	
------------------------	--

von der Verwaltung

Kortendieck, Matthias	
-----------------------	--